Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

	Bezeichnung des Produkts:	MAGELLAN	**Kennung der juristischen Person:**	969500BPQVGLNSYY5B13

Nachhaltige Investitionen sind Investitionen in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder eines sozialen Ziels beitragen, vorausgesetzt, dass diese Investitionen keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert hat, eine gute Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält.
Diese Verordnung enthält kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten.
Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

● ● ☐ Ja		● ● ☒ Nein	
☐	Es hat **nachhaltige Investitionen mit Umweltzielen** durchgeführt: _____ **%**	☒	Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale (E/S)** beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es **41,52%** nachhaltige Investitionen.
☐	in Wirtschaftstätigkeiten, die laut EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐	mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐	in Wirtschaftstätigkeiten, die laut EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒	mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
		☒	mit einem sozialen Ziel
☐	Es hat **nachhaltige Investitionen mit sozialen Zielen** durchgeführt: **%**	☐	Es fördert E/S-Merkmale, **tätigt aber keine nachhaltigen Investitionen**

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Im Ende Dezember 2024 abgeschlossenen Geschäftsjahr wurden die ökologischen und/oder sozialen Merkmale von MAGELLAN (die „SICAV“) erreicht, indem gezielt in Unternehmen mit einer positiven ESG-Gesamtqualität investiert wurde.

Um die Auswahl von Unternehmen mit einer positiven ESG-Gesamtqualität zu erleichtern, hat die Verwaltungsgesellschaft eine ESG-Analyse des Marktes durchgeführt, um die Unternehmen mit den schwächsten ESG-Kriterien im Anlageuniversum zu identifizieren und diese auszuschließen. Daraus ergab sich eine Reduzierung des Anlageuniversums um mindestens 20 %. Diese ESG-Analyse wurde auf mindestens 90 % der im Portfolio gehaltenen Unternehmen angewandt.

Darüber hinaus wurden Ausschlussstrategien angewandt, um jegliche Investitionen auszuschließen in:
- (i) Unternehmen mit negativen sozialen Merkmalen, insbesondere Unternehmen, die (a) Antipersonenminen, Streubomben, biologische/chemische Waffen, abgereichertes Uran, Atomwaffen, weißes Phosphor, nicht nachweisbare Fragmente und Blendlaser herstellen (> 0 % des Umsatzes), (b) konventionelle Waffen herstellen und/oder vertreiben (>10 % des Umsatzes), (c) an der Direktherstellung von Tabak beteiligt sind (> 0 % des Umsatzes)

(d) am Handel mit Tabakerzeugnissen und/oder an der Herstellung und Lieferung von Schlüsselprodukten für die Herstellung von Tabakerzeugnissen beteiligt sind (> 5 % des Umsatzes) und (e) schwere Verstöße gegen den Global Compact der Vereinten Nationen, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die ILO-Normen oder die UN-Leitprinzipien haben und keine Aussicht auf Verbesserung bieten; und
- (ii) Unternehmen mit negativen Umweltmerkmalen, insbesondere Kohlebergbauunternehmen (>0 % des Umsatzes) und Stromerzeuger, deren Energiemix Kohle enthält und bestimmte relative oder absolute Schwellenwerte überschreitet (und deren Erzeugung oder Umsatz auf Grundlage von Kohle 10 % oder mehr betrug, oder Stromerzeuger mit einer bestehenden kohlebasierten Kapazität von 5 GW oder mehr war), ohne Kohleausstiegsstrategie.

Im Übrigen haben die nachhaltigen Investitionen der SICAV zu den folgenden ökologischen (gemäß Artikel 9 der Verordnung (EU) 202/852) und sozialen Zielen beigetragen:

1. Umweltziele:

Die SICAV hat in Unternehmen investiert, die als nachhaltige Investition gelten und zu einem oder mehreren der folgenden Umweltziele beitragen:

(i) Klimaschutz

2. Soziale Ziele:

Die SICAV hat in Unternehmen investiert, die als nachhaltige Investition gelten und zu einem oder mehreren der folgenden sozialen Ziele beitragen:

(i) Verwirklichung menschenwürdiger Arbeitsbedingungen (einschließlich für Arbeitnehmer, die an den verschiedenen Stufen der Wertschöpfungskette beteiligt sind), und

(ii) Förderung eines angemessenen Lebensstandards und des Wohlbefindens der Endnutzer.

● ***Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?***

Per Ende Dezember 2024 hat die SICAV die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale wie folgt erreicht:

(i) 100 % der im Portfolio gehaltenen Unternehmen hatten ein ESG-Rating im oberen Bereich von 80 % der Ratings, die den von der Verwaltungsgesellschaft analysierten Unternehmen zugewiesen wurden;

(ii) keine der im Portfolio gehaltenen Gesellschaften war an Tätigkeiten beteiligt, die im Rahmen der Ausschlusspolitik der Verwaltungsgesellschaft ausgeschlossen wurden; und

(iii) laut Verwaltungsgesellschaft galten 41,52 % des Vermögens als nachhaltige Anlagen.

Die Einhaltung der Ausschlussrichtlinien und der ESG-Analyse werden durch Kontrollen vor und nach der Investition überprüft, und die Ausschlusslisten werden vierteljährlich aktualisiert.

● ***…und im Vergleich zu früher?***

		Die vorstehende Performance der Nachhaltigkeitsindikatoren (i) und (ii) war in den vorangegangenen Berichtszeiträumen, die Ende Dezember 2023 und Ende Dezember 2022 endete, ähnlich. Der Nachhaltigkeitsindikator (iii) lag im Vorjahr per Ende Dezember 2023 bei 37,79 % und im Geschäftsjahr per Ende Dezember 2022 bei 33,91 %.
		● ***Welche Ziele haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie tragen nachhaltige Investitionen zu diesen Zielen bei?***
		Die SICAV hat 41,52% ihrer Vermögenswerte in nachhaltige Anlagen, die zu den oben genannten Umweltzielen oder sozialen Zielen beigetragen haben, investiert. <u>Beschreibung der Art und Weise, wie die nachhaltigen Investitionen zu den nachhaltigen Investitionszielen beigetragen haben.</u> Der Beitrag der nachhaltigen Investitionen zu den oben aufgeführten Umweltzielen und/oder sozialen Zielen wird von der Verwaltungsgesellschaft mithilfe einer internen Analyse der angemessenen Einhaltung von mindestens einem der folgenden Kriterien bewertet: **Soziale Ziele:** - mindestens 25 % der Umsatzerlöse des im Portfolio gehaltenen Unternehmens werden durch Geschäftstätigkeiten erwirtschaftet, die zu einem oder mehreren Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (SDGs 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9, 11 und 12) beitragen. **Umweltziele:** - mindestens 5 % des Umsatzes des im Portfolio gehaltenen Unternehmens wird dessen Angaben zufolge mit Tätigkeiten erwirtschaftet, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind (taxonomiekonforme Einkünfte), oder unter Verwendung der Taxonomiekriterien für einen wesentlichen Beitrag als aus Tätigkeiten stammend ausgewiesen, die einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel gemäß der Taxonomie leisten („wesentlich beitragende Umsatzerlöse“); oder - mindestens 10 % der Investitionsausgaben (CapEx) des Unternehmens entfallen dessen Angaben zufolge auf Tätigkeiten, die mit der Taxonomie in Einklang stehen, oder werden unter Verwendung der Taxonomiekriterien für einen wesentlichen Beitrag als auf Tätigkeiten entfallend ausgewiesen, die einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel gemäß der Taxonomie leisten („wesentlich beitragende CapEx“); oder - der prozentuale Anteil der als taxonomiekonform ausgewiesenen CapEx geteilt durch den prozentualen Anteil der als taxonomiekonform ausgewiesenen Umsatzerlöse oder die wesentlich beitragenden CapEx geteilt durch den prozentualen Anteil der wesentlich beitragenden Umsatzerlöse liegt über 1; oder - ein Portfoliounternehmen, dessen kurzfristige Klimaziele von der Science Based Targets Initiative (SBTi) für gut befunden wurden.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.		***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen keinen erheblichen Schaden zugefügt?*** Anhand einer Bewertung wurde sichergestellt, dass die Investitionen, die als Beitrag zu einem oder mehreren der oben genannten Umweltziele und/oder sozialen Ziele identifiziert wurden, keinem dieser Ziele erheblich schaden. Hierzu stellte die Verwaltungsgesellschaft die Bewertung und Überwachung der 14 verpflichtenden Indikatoren der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAIs“) gemäß Anhang 1 der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 und im Rahmen des Möglichen der einschlägigen fakultativen Indikatoren sicher. Die Verwaltungsgesellschaft hat außerdem versucht sicherzustellen, dass diese Investitionen mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen in Einklang stehen.
		Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?
		Die 14 verpflichtenden PAIs wurden von der Verwaltungsgesellschaft im Rahmen ihrer Bewertung der nachhaltigen Investitionen geprüft. Die Verwaltungsgesellschaft hat externe Daten verwendet, sofern diese verfügbar waren, und sich auch auf eine qualitative Bewertung gestützt, indem sie Informationen, die direkt aus dem betroffenen Unternehmen oder aus eigenem Research stammten, verwendet hat, wenn keine quantitativen Daten verfügbar waren. Für nachhaltige Investitionen in Sektoren, die als materiell betrachtet werden, hat die Verwaltungsgesellschaft auch bestimmte relevante freiwillige Indikatoren bewertet, um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen ökologische oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen.
		Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?
		Um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (die „Leitsätze“) in Einklang stehen, hat die Verwaltungsgesellschaft die Ergebnisse aus der Überprüfung der PAI 10 (Verstöße gegen die Leitsätze) und 11 (fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Leitsätze) analysiert und geprüft, damit gewährleistet ist, dass die nachhaltigen Investitionen der SICAV während des Geschäftsjahres nicht gegen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen verstoßen haben und dass sie Prozesse und Compliance-Mechanismen eingerichtet haben, die zur Einhaltung der Leitsätze beitragen. Da keine Daten vorlagen, nahm des Investmentteam der Verwaltungsgesellschaft ihre eigene qualitative Bewertung vor, indem sie zusätzliche Informationen prüften, darunter die Richtlinien und Verfahren der betreffenden Unternehmen, von Drittanbietern gemeldete Kontroversen, das Bekenntnis der betreffenden Unternehmen zum Global Compact der Vereinten Nationen oder Berichte von NGOs.
		In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt. Das Prinzip der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (DNSH) gilt nur für die Basiswerte des Finanzprodukts, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem restlichen Teil dieses Produktes zugrundeliegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Kriterien der Europäischen Union für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die SICAV hat die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt, indem sie die 14 verpflichtenden PAIs, die in Anhang I der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 genannt sind, bewertet und überwacht. Die Verwaltungsgesellschaft hat externe Daten verwendet, sofern diese verfügbar waren, und sich auf Informationen gestützt, die direkt aus dem betroffenen Unternehmen oder aus eigenen Recherchen und Kenntnissen der betreffenden Branche oder des betreffenden Sektors stammten, um diese 14 verpflichtenden PAIs zu bewerten.

Das Anlageteam der Verwaltungsgesellschaft hat diese 14 PAIs geprüft und berücksichtigt und dabei spezifische Herausforderungen für mehrere von ihnen ermittelt:

- PAIs 1 bis 6 „Treibhausgasemissionen“: Es handelt sich bei den wichtigsten Emittenten des Portfolios um Unternehmen, die in Sektoren mit hohen Emissionen tätig sind und deren Emissionen daher mit ihrer Tätigkeit verbunden sind. Wir führen seit mehreren Jahren einen engen Dialog mit einigen dieser Unternehmen und haben bedeutende Fortschritte bei ihrer Klimapolitik und -kommunikation festgestellt. Das Investment-Team wird ihre Fortschritte weiter verfolgen.

- PAIs 7 „Biodiversität“, 8 „Wasser“ und 9 „Abfall“: Die größte Herausforderung liegt in der Datenabsicherung. Die größte Schwierigkeit liegt in der Qualität und Absicherung der Daten. Wir werden unser Engagement gegenüber unserem Datenanbieter sowie mit den Portfoliounternehmen fortsetzen, um die Transparenz und Qualität des Reportings zu verbessern. Für PAI 7 haben wir eine Verpflichtungsarbeit mit den beiden wichtigsten Beitragszahlern durchgeführt, und für PAI 9 haben einige der wichtigsten Beteiligten spezifische Projekte zum Umgang mit der Frage der Entsorgung gefährlicher Abfälle eingeleitet.

- PAI 11 „fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen“: Obwohl die meisten betroffenen Unternehmen nicht mit größeren Kontroversen in Bezug auf die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die OECD-Leitlinien zu kämpfen haben, fehlt es Unternehmen in Schwellenländern im Allgemeinen an Strategien, Prozessen oder Mechanismen, um eine wirksame Überwachung zu gewährleisten. Wir werden unsere internen Diskussionen über den anzuwendenden Ansatz fortsetzen und einen Dialog mit den Portfoliounternehmen aufnehmen, um sie zur Einrichtung geeigneter Überwachungsmechanismen zu ermutigen.

- PAI 12 „Unbereinigtes Verdienstgefälle zwischen Männern und Frauen“: Da dieser Indikator in den meisten Schwellenländern keine regulatorische Anforderung darstellt, veröffentlichen nur wenige Unternehmen diese Informationen. Zudem weisen diejenigen, die dies tun, in der Regel eine unbereinigte absolute Abweichung auf, was die Relevanz dieses Indikators für die Bewertung der Unternehmen dieser Märkte einschränkt.

- In Bezug auf PAI 13 „Frauenquote in den Leitungsgremien ergab die Analyse, dass die SICAV zwei Unternehmen im Portfolio hält, in deren Verwaltungsrat keine einzige Frau sitzt. Diese Unternehmen werden in den kommenden Jahren Gegenstand eines Engagements sein.
Bei der Überprüfung der PAI hat das Investment-Team der Verwaltungsgesellschaft mehrere Verbesserungsschwerpunkte und Prioritäten für das Engagement zu folgenden Themen ermittelt: Frauenquote in den Führungsgremien der Portfoliounternehmen, deren Verwaltungsrat keine einzige Frau angehört, geschlechtsspezifisches Lohngefälle, Artenvielfalt und Klimaschutz bei den wichtigsten Emittenten.

Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel:

Ende Dezember 2024 waren die wichtigsten Anlagen der SICAV folgende:

Größte Investitionen	**Sektor**	**In % der Vermögenswerte**	**Land**
Taiwan Semiconductor Manufacturing Co., Ltd.	Technologie	9,19%	Taiwan
Tencent Holdings Ltd.	Kommunikationsdienstleistungen	5,22%	China
Samsung Electronics Co., Ltd.	Technologie	4,87%	Korea
MercadoLibre, Inc.	Zykl. Konsum	4,59%	Argentinien
Delta Electronics, Inc.	Technologie	4,18%	Taiwan
Fomento Economico Mexicano SAB de CV Sponsored ADR Class B	Zykl. Konsum	4,17%	Mexiko
Wal-Mart de Mexico SAB de CV	Zykl. Konsum	3,67%	Mexiko
Maruti Suzuki India Limited	Zykl. Konsum	3,58%	Indien
Weg S/A	Industrie	3,23%	Brasilien
Discovery Limited	Finanzdienstleistungen	2,87%	Südafrika
Midea Group Co. Ltd. Kategorie A	Zykl. Konsum	2,84%	China
Netease Inc	Kommunikationsdienstleistungen	2,69%	China

Die oben genannten Investitionen bilden den Großteil der Investitionen, die im Ende Dezember 2024 endenden Geschäftsjahr getätigt wurden. Sie werden in angemessenen Abständen berechnet, um für den Berichtszeitraum repräsentativ zu sein.

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Per Ende Dezember 2024 betrug der Anteil der nachhaltigen Investitionen betrug 41,52 % und umfasste 29,47 % nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel und 12,05 % nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel:

Aufschlüsselung des Anteils der Investitionen für jedes der in Artikel 9 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Umweltziele	
Umweltziele	**In % der Vermögenswerte**
Klimaschutz	29,47%

Aufschlüsselung des Anteils der Investitionen für jedes der vorstehende auf Seite 3 aufgeführten sozialen Ziele	
Soziale Ziele	**In % der Vermögenswerte**
Verwirklichung menschenwürdiger Arbeitsbedingungen (einschließlich für Arbeitnehmer, die an den verschiedenen Stufen der Wertschöpfungskette beteiligt sind)	4,03%
Förderung eines angemessenen Lebensstandards und des Wohlbefindens der Endnutzer	8,02%

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Ende Dezember 2024 sah die Asset-Allokation wie folgt aus:

- 92,19 % des Vermögens der SICAV waren auf die von der SICAV geförderten ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet, davon 41,52 %, die in ökologischer und/oder sozialer Hinsicht als nachhaltig gelten

- 7,81 % der Vermögenswerte der SICAV waren nicht auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet.

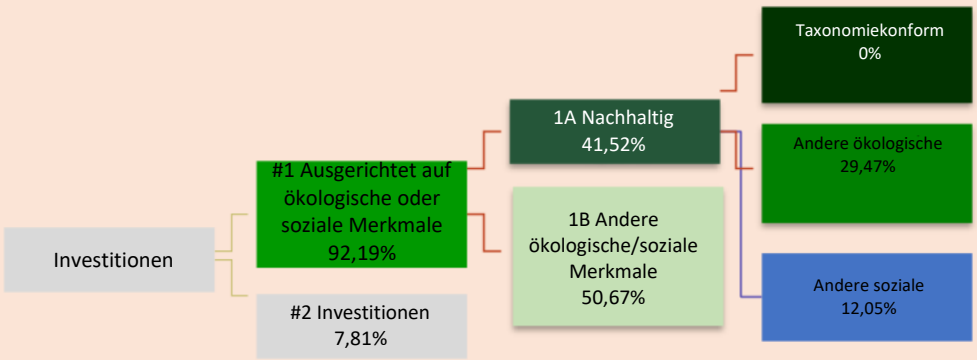

Die Kategorie **#1 Ausrichtung auf die E/S-Merkmale** umfasst die Investitionen des Finanzprodukts, die verwendet werden, um die ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen, die vom Finanzprodukt gefördert werden.

Die Kategorie **#2 Sonstige** umfasst die verbleibenden Investitionen des Finanzprodukts, die weder den ökologischen oder sozialen Merkmalen entsprechen noch als nachhaltige Investitionen gelten.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden Investitionen getätigt?

Ende Dezember 2024 erfolgten die Anlagen der SICAV in folgenden Wirtschaftssektoren:

Sektor	**In % der Vermögenswerte**
Technologie	27,59%
Finanzdienstleistungen	16,67%
Zykl. Konsum	13,36%
Zykl. Konsum	13,28%
Kommunikationsdienstleistungen	9,26%
Verschiedenes – Fonds	6,03%
Industrie	4,65%
Pharma/Gesundheit	3,26%
Liquide Mittel	1,78%

Versorger	1,66 %
Energie	1,26%
Grundstoffe	1,20%

Aufgrund von Rundungsdifferenzen entspricht die Summe der Zahlen unter Umständen nicht 100 %.

Ende Dezember 2024 erfolgten die Anlagen der SICAV in folgenden Unterbranchen:

Unterbranche	**In % der Vermögenswerte**
Halbleiter	11,19%
Lebens- und Krankenversicherungen	7,73%
Medien und Dienste	6,71%
Fonds	6,03%
IT-Beratung und sonstige Dienstleistungen	5,56%
Elektronische Komponenten	4,04%
Broadline Retail	4,03%
Materialien und Halbleiterausrüstungen	3,65%
Technologisches Material, Speicherkapazitäten und Peripheriegeräte	3,15%
Elektrische Bauteile und Geräte	3,14%
Basiskonsumgüter Waren Einzelhandel	3,11%
Haushaltsgeräte	2,91%
Verpackte Lebensmittel und Fleischprodukte	2,89%
Alkoholfreie Getränke	2,86%
Home-Entertainment-Software	2,55%
Automobilhersteller	2,52%
Banken mit diversifizierten Tätigkeiten	2,48%
Branntweinbrenner und Weinhändler	2,37%
Börsen und Finanzdaten	2,33%
Bekleidung, Accessoires und Luxusgüter	2,22%
Risikoversicherungen	2,14%
Verbraucherkredite	2,00%
Liquide Mittel	1,78%
Einzelhandel mit IT- und Elektronikprodukten	1,68%
Stromversorgung	1,66%
Medizinische Ausrüstung	1,64%
Pharmaprodukte	1,62%
Personenverkehr zu Land	1,51%
Raffination und Vermarktung von Öl und Gas	1,26%
Baumaschinen	1,20%
Lebensmitteleinzelhandel	1,17%
Arzneimitteleinzelhandel	0,88%
Bekleidungseinzelhandel	0,00%

Aufgrund von Rundungsdifferenzen entspricht die Summe der Zahlen unter Umständen nicht 100 %.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-Emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Per Ende Dezember 2024 betrug der Anteil nachhaltiger Investitionen mit Umweltzielen, die auf die Taxonomie der EU ausgerichtet waren, 0% des Nettovermögens der SICAV.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil:

- **Umsatzerlöse,** die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln;
- der **Investitionen** (CapEx), um die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, aufzuzeigen, zum Beispiel für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft;
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

● ***Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?***

☐	Ja:	
	☐ In fossiles Gas	☐ In Kernenergie
☒	Nein	

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Ausrichtung von Staatsanleihen* auf die Taxonomie gibt, zeigt die erste Grafik die Ausrichtung auf die Taxonomie bezogen auf sämtliche Anlagen des Finanzprodukts auf, einschließlich Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Ausrichtung auf die Taxonomie ausschließlich für die Anlagen des Finanzprodukts ohne Staatsanleihen darstellt.

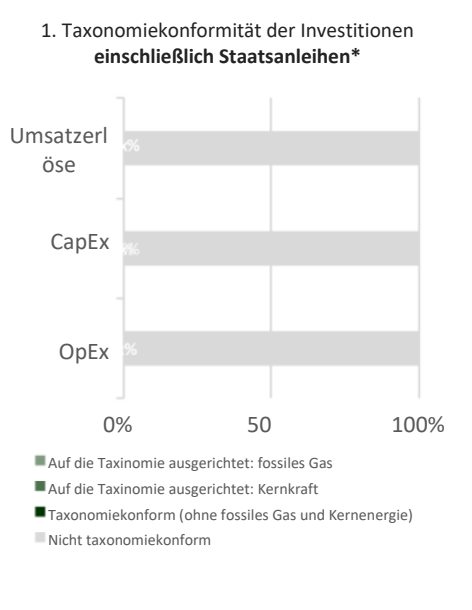

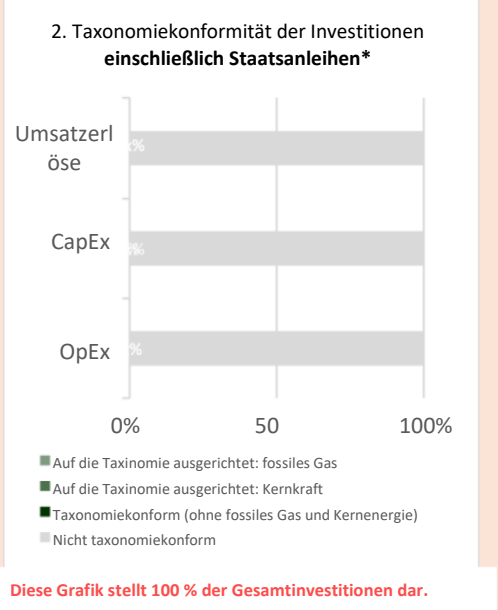

**Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

Das Symbol steht für nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.

● ***Wie hoch war der Anteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?***

Per Ende Dezember 2024 betrug der Anteil der Investitionen in Übergangs- und/oder ermöglichende Tätigkeiten 0 % des Nettovermögens der SICAV.

● ***Wie hat sich der Anteil der auf die EU-Taxonomie ausgerichteten Investitionen im Vergleich zu den vorhergehenden Referenzzeiträumen verändert?***

Im vorhergehenden Geschäftsjahr, das Ende September 2023 endete, betrug der Anteil der auf die Taxonomie der EU ausgerichteten Investitionen ebenfalls 0 %.

Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel belief sich Ende Dezember auf 29,47 % des Nettovermögens der SICAV.

Nach Bewertung der Taxonomiefähigkeit und der potenziellen Taxonomiekonformität von nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel, kam die Verwaltungsgesellschaft zu dem Schluss, dass diese Unternehmen erfreuliche Fortschritte bei der Ausrichtung auf die EU-Taxonomie zeigen und deshalb zu den identifizierten Umweltzielen beitragen.

Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Per Ende Dezember 2024 betrug der Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem sozialen Ziel 12,05 % des Nettovermögens des SICAV.

Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Ende Dezember 2024 hielt die SICAV Barmittel, um kurzfristige Liquiditätsverpflichtungen zu erfüllen. Zu Diversifizierungszwecken hielt die SICAV außerdem Anteile von OGA.

Die im Portfolio gehaltenen OGA werden von den Unternehmen der Comgest-Gruppe verwaltet und wenden die Ausschlusspolitik der Verwaltungsgesellschaft an, die in der verantwortlichen Anlagepolitik der Verwaltungsgesellschaft festgelegt ist.

Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Im Geschäftsjahr per Ende Dezember 2024 wurden mehrere Maßnahmen ergriffen, um die E/S-Merkmale zu erreichen:

Mitwirkungsaktivitäten: Aktive Beziehungen zu den Portfoliounternehmen sind ein wesentlicher Aspekt unseres Anlageprozesses.

Im Verlauf des Geschäftsjahres wurden denn auch 54 Engagementaktivitäten mit 31 im Portfolio vertretenen Unternehmen durchgeführt, um sie bei der Verbesserung ihrer ESG-Praktiken zu unterstützen. 20,4 % der Mitwirkungsaktivitäten betrafen Umweltfragen, 5,5 % soziale Belange, 40,7 % Unternehmensführungsfragen und 33,3 % ESG-Fragen.

Ausübung von Stimmrechten: Die Verwaltungsgesellschaft übt ihr Stimmrecht bei den Hauptversammlungen der im Portfolio gehaltenen Unternehmen gemäß den Werten einer guten Unternehmensführung und den Abstimmungsgrundsätzen, die anhand von Vorschriften, Branchenstandards und bewährten Praktiken festgelegt wurden, aus. Die Verwaltungsgesellschaft ist bestrebt, bei allen Hauptversammlungen systematisch abzustimmen, wann immer dies technisch möglich ist.

Die Verwaltungsgesellschaft beteiligte sich im Laufe des Ende Dezember 2024 endenden Geschäftsjahres an den Hauptversammlungen der Portfoliogesellschaften und stimmte über 92,3% aller vorgelegten Beschlüsse ab.

Abstimmungsergebnis	%
„Ja“-Stimmen	87%

			„Nein“-Stimmen	11,2%	
			Enthaltung oder Verweigerung der Stimmabgabe	1,8%	
			Stimmen im Einklang mit dem Management	89,1%	
			Stimmen entgegen dem Management	10,9%	